



L a n d k r e i s G ö r l i t z **N i e d e r s c h r i f t**

über die 2. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 12.11.2024 (öffentlich)

Vorsitzender: Dr. Stephan Meyer, Landrat
Sitzungsraum: im Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz, Raum 0.10
(Großer Saal)
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 18:11 Uhr

Anwesend:

Landrat

Dr. Meyer, Stephan,

Mitglied der Fraktion AfD

Hoffmann, Jens

Leupolt, Reiner

Renner, Detlef Lothar

Stahn, Peter

Weigt, Thomas

Vertretung für Herrn Mario Kumpf

Vertretung für Herrn Benjamin Oehme

Mitglied der Fraktion CDU

Brade, Andreas

Hensel, Ringo

Krause, Ronald

Zimmermann, Andreas

Vertretung für Herrn Philipp Eichler

Mitglied der Fraktion Freie Wähler

Hallmann, Markus

Weise, Markus

Mitglied der Fraktion Bündnis Sahra Wagenknecht-Freie Wähler Zittau

Ehrig, Sven

Mitglied der Fraktion Bündnis Grüne/KJiK/SPD

Schulze, Joachim, Prof. Dr. phil.

Abwesend:

Mitglied der Fraktion AfD

Exner, Hajo

Kumpf, Mario

Oehme, Benjamin

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Mitglied der Fraktion CDU

Eichler, Philipp

entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

1.	Eröffnung
1.1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
1.2.	Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024
2.	Informationen zur Vergabe von Bauleistungen im Sinne der VOB/A Vorlage: IV/002/2024
3.	Abschluss einer Abgeltungsvereinbarung für Schäden am Gebäude Salomonstraße 16, 02826 Görlitz Vorlage: BV/067/2024
4.	Terminplanung der Sitzungen des Technischen Ausschusses für das Jahr 2025 Vorlage: BV/064/2024
5.	Sonstiges

SITZUNGSERGEBNIS:

1 Eröffnung

Der 1. Beigeordnete, Thomas Gampe, eröffnet die 2. Sitzung des Technischen Ausschusses. Er informiert, dass er heute die Sitzung leiten werde, da sich Landrat Dr. Meyer aufgrund eines vorherigen Termins verspäten wird.

1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung

Herr Gampe stellt zuerst die Beschlussfähigkeit fest und zum zweiten, dass die Ausschussmitglieder form- und fristgerecht am 30.10.2024 zur heutigen Sitzung geladen wurden. Er weist darauf hin, dass eventuelle Mängel der Ladung als geheilt gelten, wenn sie jetzt nicht geltend gemacht werden. Dies ist nicht der Fall.

Zur Tagesordnung gibt es keine Ergänzungen. Herr Prof. Schulze informiert, dass er unter dem TOP Sonstiges Informationen zum Thema Befahrung Berzdorfer See hinterfragen werde. Die Tagesordnung wird bestätigt.

1.2 Abstimmung über Einwände zur Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024

Zur Sitzungsniederschrift vom 24.09.24 liegen keine schriftlichen Einwände vor. Diese wird einstimmig bestätigt.

2 Informationen zur Vergabe von Bauleistungen im Sinne der VOB/A **Vorlage: IV/002/2024**

Der Leiter des Hoch- und Tiefbauamtes, Torsten Steinert, informiert über die Vergaben oberhalb von 250.000 Euro im Zeitraum 16.09. – 30.10.24. Es betreffe eine Vergabe zum Neubau der Straßenmeisterei in Löbau und zwei Vergaben zum Neubau der Rettungswache in Förstgen. Alle drei Vergaben liegen unterhalb der Kostenberechnungen.

Zur Information gibt es keine Rückfragen.

3 Abschluss einer Abgeltungsvereinbarung für Schäden am Gebäude Salomonstraße 16, 02826 Görlitz **Vorlage: BV/067/2024**

Herr Gampe begründet die Vorlage. Aufgrund der Baumaßnahmen zum Neubau des Landratsamtes kam es zu Rissbildungen am Gebäude der Salomonstraße 16. Mit der Eigentümerfirma (TAG) sei eine Vereinbarung zum Monitoring der Rissbildungen getroffen worden. Es seien Schäden entstanden, die erstattet werden müssen. Er verweist aber ausdrücklich darauf, dass nicht die Kreisverwaltung der Schadensverursacher sei, sondern die bauausführende Firma bzw. der Planer in Verantwortung stehe und diese natürlich entsprechend auch geltend gemacht werden. Zunächst sei aber die Landkreisverwaltung der Vertragspartner gegenüber dem Eigentümer und deswegen wurde eine entsprechende Abgeltungsvereinbarung vorbereitet und verhandelt sowie ein entsprechendes Gutachten eingeholt.

Herr Steinert ergänzt, dass der Vermieter den Schaden gegenüber der Landkreisverwaltung angezeigt habe. Vor Beginn der Baumaßnahme habe sich der Landkreis gegenüber dem Vermieter verpflichtet und eine Vereinbarung abgeschlossen, für eventuell auftretende Schäden aufzukommen. Jetzt sei der Landkreis als Vertragspartner in der Pflicht, den entstandenen Schaden vorerst zu ersetzen. Aufgabe werde es gemeinsam mit der Rechtsabteilung sein, nach Unterzeichnung der Abgeltungsvereinbarung die Kosten vom Verursacher zurückerstatten zu lassen. Inwieweit dies außergerichtlich möglich werde, wird der weitere Prozess zeigen. Auch wer am Ende für den Schaden aufkommen wird, sei letztlich noch nicht gewiss. Die Vermutung liege aber nahe, dass von Seiten der ausführenden Hand dort die Hauptschuld liege. Er erklärt, dass die Schadenssumme aus einem Gutachten des Sachverständigen Thomas Leder resultiere, der auch das Rissmonitoring begleitet habe. Zusätzlich seien dem Vermieter auch Schäden durch Mietausfälle und Mietminderungen etc. entstanden, die in der ausgewiesenen Summe inkludiert seien.

Rückfragen:

Herr Stahn möchte wissen, ob es richtig sei, dass vier Wohnungen nicht vermietet wurden. Weiterhin fragt er nach, ob der entsprechende Schadensverursacher bereits in Regress genommen wurde.

Herr Steinert antwortet, dass noch keine Regressansprüche geltend gemacht wurden, sondern der Schaden angezeigt wurde. Dies sei sowohl gegenüber der Bauausführung als auch gegenüber dem Planungsbüro und Statiker erfolgt. Regressansprüche können erst nach diesem Beschluss gestellt werden.

Herr Gampe ergänzt und verweist darauf, dass zuerst einmal der Schaden ermittelt werden musste. Dieser sei sofort, nachdem der Schaden aufgetreten sei allen Beteiligten angezeigt worden. Die konkrete Summe sei jetzt mit der Abgeltungsvereinbarung erst benannt. Das Gutachten dazu konnte erst nach Beendigung der Baumaßnahme in Auftrag gegeben werden.

Herr Hensel fragt noch einmal konkret nach, welche Schritte gegenüber den eigentlichen Schadensverursacher genau unternommen worden seien. Er möchte wissen, ob es bereits eine anwaltliche Vertretung gebe, oder ob bereits Gespräche mit den Verursachern geführt worden seien und diese die Bereitschaft zur Begleichung des Schadens gezeigt haben.

Herr Steinert betont nochmals, dass der Schaden angezeigt wurde und dies auch mündlich mit der Firma, die die Leistung ausgeführt hat, besprochen. Inwieweit die Firmen sich untereinander dazu abstimmen, entziehe sich seiner Kenntnis. Der Schaden sei jetzt finanziell untersetzt und es gebe ein Sachverständigengutachten.

Herr Gampe erwidert, dass die Schadensanzeige schriftlich erfolgt sei, es dazwischen aber keine weitere schriftliche Kommunikation gegeben habe, da die Schadenshöhe zuerst einmal festgestellt werden musste. Das Rechtsamt der Landkreisverwaltung sei in den Vorgang involviert. Ob ein externer Anwalt hinzugezogen werden muss, werde das weitere Prozedere ergeben. Auf die Firmen werde jetzt schriftlich zugegangen und die Forderungen geltend gemacht. Danach werde man sehen, ob eine gütliche Einigung möglich ist oder der Rechtsweg bestritten werden muss.

Herr Hensel regt an und rät, sich für eine externe anwaltliche Vertretung zu entscheiden, um vielleicht ein gerichtliches Verfahren zu verhindern.

Landrat Dr. Meyer betont nochmals, dass jetzt durch das Rissmonitoring die Schadenssumme feststehe. Und der Landkreis werde jetzt auf die entsprechenden Baufirmen zugehen. Er sei nicht der Meinung bereits jetzt schon einen Anwalt hinzuzuziehen, da noch nicht feststehe, ob diese Summe tatsächlich über eine Versicherung abgedeckt sei, die den Schaden begleicht.

Herr Stahn möchte wissen, wie denn die Position der Schadensverursacher dazu sei.

Herr Steinert erwidert, dass im Schreiben des Landkreises auch nahegelegt wurde, den Schaden den Versicherungen anzuzeigen. Er sei der Meinung, den Firmen sei bewusst, dass nicht der Bauherr, sondern die Firmen selbst, zuständig seien. Am Ende werde es aus seiner Sicht darauf ankommen, wie sich die jeweiligen Haftpflichtversicherungen der Unternehmen bzw. der Planungsbüros dazu positionieren. Eine außergerichtliche Einigung sei anstrebenswert.

Abschließt versichert Herr Gampe, dass jetzt unmittelbar auf die Firmen zugegangen und über das weitere Verfahren in den nächsten Sitzungen informiert werde.

Beschluss Nr.: 007/2024

Beschlussfassung:

Der Technische Ausschuss stimmt der Zahlung von Abgeltungsleistungen für die entstandenen Schäden am Wohngebäude Salomonstraße 16 in 02826 Görlitz einschließlich der dadurch entstandenen Mietausfälle, Mietminderungen und Aufwendungen in Höhe von insgesamt

223.543,25 €

an die TAG Sachsenimmobilien GmbH, Steckelhörn 5, 20547 Hamburg, zu und beauftragt den Landrat, eine entsprechende Abgeltungsvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 11
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 3

4 Terminplanung der Sitzungen des Technischen Ausschusses für das Jahr 2025 **Vorlage: BV/064/2024**

Zur Beschlussvorlage gibt es keine Rückfragen.

Beschluss Nr.: 008/2024

Beschlussfassung:

Der Technische Ausschuss beschließt folgende Termine für seine Sitzungen im Jahr 2025:

04. Februar 2025
20. Mai 2025
02. September 2025
11. November 2025.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
Jastimmen: 14
Gegenstimmen: 0
Enthaltungen: 0

5 Sonstiges

Herr Prof. Schulze bezieht sich auf einen heutigen Artikel in der Sächsischen Zeitung mit der Überschrift „Winterfahrten ohne Genehmigung gehen weiter“. Dort werde festgestellt, dass in den letzten Tagen Fahrten stattgefunden und auch weitere Fahrten beworben werden, ohne eine entsprechende Genehmigung dazu.

Er möchte wissen, was die Landkreisverwaltung über diesen Sachverhalt und den Umfang der Fahrten wisse und ob diese ohne Genehmigung stattfinden? Weiterhin fragt er nach, ob der Landkreis dies so hinnehme und was werde dagegen unternommen.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass durch die Landesdirektion die Schiffbarkeit geregelt sei. Im vergangenen Jahr habe es einen Antrag auf Sondergenehmigung im Winter gegeben, der nach Abwägung der Belange des Naturschutzes geprüft wurde und eine fest definierte Route genehmigt wurde. Er betont, dass eine Genehmigung zu erteilen sei, wenn das Naturschutzgesetz Ausnahmemöglichkeiten biete. Dies wurde im vergangenen Jahr vollzogen.

In diesem Jahr sei ein erneuter Antrag gestellt worden, der m 29.10.24 in der Verwaltung einging. Landrat Dr. Meyer macht deutlich, dass eine erneute Genehmigung bis zum 01.11.24 somit nicht möglich gewesen sei. Gegenwärtig werde der Antrag geprüft und es könne noch keine Aussage über eine Genehmigung zum jetzigen Zeitpunkt gegeben werden. Er betont aber nochmals, dass der Landkreis nicht die Behörde sei, die für die entsprechende Genehmigungseinholung zuständig ist. In diesem Fall wäre es die Ortspolizeibehörde der Stadt Görlitz und die Wasserschutzplizei.

Herr Prof. Schulze fragt nach, ob die Untere Naturschutzbehörde aktiv werden würde, wenn sie Kenntnis von Verstößen gegen den Naturschutz erhält und wenn ja, in welcher Form.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass bei entsprechenden Eingaben, die Behörde tätig werde. Er betont aber nochmals, dass für die Feststellung des Einhaltens von Genehmigungen das Ordnungsamt bzw. die Wasserschutzpolizei der Stadt Görlitz zuständig sei.

Herr Rublack ergänzt und versichert, dass er grundsätzlich das unternehmerische Engagement schätze. Aber für alle gelte, dass die Genehmigungsbehörde den objektiven Sachverhalt prüfen muss. Wenn die Möglichkeit bestehe, eine Genehmigung zu erteilen, dann werde dies auch getan. Dazu brauche es aber ein geordnetes Verfahren und eine angemessene Frist. Aufgrund der Kürze des Einreichens des Antrages sei dies nicht leistbar. Es müsse abgewogen werden und auch eine rechtssichere Genehmigung erteilt werden. An diese Genehmigung müsse sich dann auch der Antragsteller halten.

Herr Zimmermann könne nicht verstehen, dass hier nicht gehandelt werde. Fakt sei, dass keine Genehmigung vorliege und alle zuschauen. Er könne dies den Bürgern vor Ort nicht erklären. Die Stadt Görlitz habe ihm in der letzten Woche erklärt, dass die Landkreisverwaltung zuständig sei, heute höre er, dass es die Stadt sei. Dies könne er nicht verstehen. Er persönlich habe nichts gegen die Winterfahrten, aber gleiches Recht für alle.

Herr Rublack erläutert noch einmal die Verfahrensweise. Der Landkreis sei Genehmigungsbehörde für eine Ausnahmegenehmigung über die Feststellung der Fertigstellung (FdF) hinaus. Ansonsten gelte die FdF und der Landkreis sei für hier für den Bereich Naturschutz zuständig.

Landrat Dr. Meyer betont ebenfalls noch einmal, dass die Landkreisverwaltung nur für den Teilaspekt Naturschutz zuständig sei. Der Landkreis sei nicht die Polizei, die feststellt, ob jemand ohne Genehmigung fährt. Dies sei nicht die Kompetenz des Landkreises, auch wenn dieser darüber befindet, ob im Winter gefahren werden darf. Landrat Dr. Meyer könne verstehen, dass dies die Bürger nicht nachvollziehen können.

Herr Hensel äußert die Bitte, dort möglichst bald eine Entscheidung zu treffen, damit klare Verhältnisse entstehen. Aus seiner Sicht seien die derzeitigen Verhältnisse unbefriedigend für alle Seiten und führen zu Unruhe.

Herr Rublack sichert dies zu, verweist aber darauf, dass der Antrag in diesem Jahr sich vom letzten unterscheide. Deshalb seien die Bedingungen zu beachten und die unterschiedlichen Belange zu berücksichtigen.

Herr Stahn schlägt vor, dass die Verwaltung proaktiv tätig werden sollte, damit im nächsten Jahr nicht wieder die gleiche Situation entstehe. Es sei aus seiner Sicht der gleiche See und das gleiche Boot.

Landrat Dr. Meyer erklärt, dass die Verwaltung hier nicht proaktiv tätig werden könne und irgendetwas vorbereitet, um dann entweder keinen Antrag oder einen völlig anderen zu erhalten. In diesem Jahr sei es zum Beispiel so, dass es eine andere Strecke sei, die gefahren werden soll. Hier gelte es Ruhezonen zu berücksichtigen. Die Behörde müsse sich schon mit konkreten Anträgen beschäftigen und könne nicht vauseilend irgendwelche Genehmigungen erarbeiten. Landrat Dr. Meyer betont aber nochmals, dass die Verwaltung bestrebt sei, zeitnah eine Entscheidung zu treffen.

Herr Weise sieht noch einen anderen Aspekt und weist darauf hin, dass auch Gespräch und die Abstimmung mit den Anrainer-Kommunen zum Thema Rettung bei Unglücksfällen stattfinden müsse. Hier seien die ansässigen Ortsfeuerwehren nicht in der Lage dies zu bewältigen. Deshalb sehe er hier auch den Kreisbrandmeister mit in der Pflicht, sich enger mit den Kommunen abzustimmen und Lösungen zu finden.

Herr Gampe fragt nach, ob es noch weitere Themen und Rückfragen gebe.

Herr Stahn äußert sich kritisch zur Handhabung des Ratsinformationssystems. Für ihn sei es schwierig in den einzelnen Dokumenten hin und her zu springen und wünscht sich eine Verlinkung der Unterlagen.

Herr Gampe erklärt, dass das derzeitige Ratsinformationssystem dies gegenwärtig so nicht anbiete. Es bestehe aber die Möglichkeit, sich die Unterlagen im PDF-Format komplett herunterzuladen.

Weitere Rückfragen von Seiten der Kreisräte gibt es nicht.

Abschließend verweist Herr Gampe noch auf die ausgereichte Informationsvorlage zum Baucontrolling. Hier gebe es gegenüber der letzten Sitzung keine wesentlichen Veränderungen.

Um 17.00 Uhr schließt der 1. Beigeordnete die öffentliche Sitzung.

Gez. Cybinski
Schriftführerin

Gez. Thomas Gampe
1.Beigeordneter
i.V. Ausschussvorsitzender

H. Exner
Kreisrat

J. Hoffmann
Kreisrat